



Fachpersonal auf Corona testen via Drive-In

Landeshauptstadt und Deutsches Rotes Kreuz starten Testabnahme auf Messegelände



Die Landeshauptstadt Dresden nahm am 15. April einen Testabnahme-Drive-In (Drive-In) auf dem Gelände der Messe Dresden in Betrieb. Die Aufgabe ist es, standardisierte Testkapazitäten für SARS-CoV-2-Infektionen bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kritischer Infrastrukturen verfügbar zu machen. Diese Testkapazitäten sind erforderlich, um die Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus weiter zu verlangsamen und die Arbeitsfähigkeit innerhalb der Landeshauptstadt Dresden dauerhaft aufrecht zu erhalten. Kritische Infrastrukturen sind neben Ärzten, Krankenschwestern und -pflegern unter anderem auch Mitarbeiter der Pflege- und Altenheime – also Fachpersonal und nicht die breite Öffentlichkeit.

Oberbürgermeister Dirk Hilbert: „Eine der Herausforderungen der kommenden Wochen wird es sein, dass wir zunächst das Pflegepersonal stärker testen. Die schlimmen Ereignisse in einigen Alten- und Pflegeheimen in Deutschland und Sachsen haben gezeigt, dass genau hier eine Achillesverse in

unseren Systemen besteht. In Zusammenarbeit mit dem Deutschen Roten Kreuz Dresden können wir hier eine Lücke schließen und Menschenleben schützen.“

Das Brand- und Katastrophenschutzamt organisierte den Aufbau und den Betrieb der Teststrecke. Das bot sich an, weil das Amt bereits in Dresden-Übigau ein Drive-In-Verfahren zur Testung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Feuerwehr, Rettungsdienst und Leitstelle in Betrieb hatte. Auch die Erfahrungen der Testeinrichtungen im Städtischen Klinikum Dresden-Friedrichstadt, im Universitätsklinikum Dresden und anderer bundesweiter Einrichtungen flossen in die Planung ein, ebenso verschiedene Abstimmungen mit der Kassennärztlichen Vereinigung Sachsen.

Wie läuft eine Corona-Testabnahme im Drive-In-Verfahren ab?

Zum vereinbarten Zeitpunkt finden sich die Test-Teilnehmer auf dem Gelände in der Messe Dresden ein. Die zu testenden Personen fahren mit ihren PKW in die Teststrecke und bleiben

im PKW sitzen. Die Wegführung durch die Teststrecke ist ausgeschildert. An mehreren Stationen werden die Test-Teilnehmer vom Personal weitergeleitet. Von der Anmeldung über die Befragung zum Gesundheitszustand geht es letztlich zur Abstrich-Abnahme. Acht ehrenamtliche Helferinnen und Helfer des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) nehmen täglich unter Anleitung eines Arztes die Beprobung vor. Alle im Einsatz befindlichen Fachkräfte haben eine Infektionsschutz-Weiterbildung absolviert. Die abgenommenen Proben werden im Labor des DRK-Blutspendediensts Nord-Ost untersucht.

Pro Tag können 200 Personen getestet werden. Das Konzept ist so ausgelegt, dass sich die Kapazität schnell auf ein Vielfaches erweitern lässt. Das Terminmanagement, die Dokumentation und die gegebenenfalls erforderliche Prüfung persönlicher Kontakte übernehmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Dresdner Stadtverwaltung.

Foto: Barbara Knifka

Hinweis



Bis zum 20. April, 0 Uhr, gilt die Allgemeinverfügung des Freistaates Sachsen zu den Ausgangsbeschränkungen für den gesamten Freistaat, also auch für die Landeshauptstadt Dresden. Sollten Neuregelungen nach Redaktionsschluss dieses Amtsblattes erlassen werden, stehen diese im Internet unter www.dresden.de/corona oder www.coronavirus.sachsen.de.

Außerdem weisen wir darauf hin, dass möglicherweise nach Redaktionsschluss und mit Erscheinung dieses Amtsblattes Änderungen eingetreten sein können, die Veranstaltungen, aber auch Sitzungen von Beiräten, Ausschüssen oder des Stadtrates betreffen. Bitte informieren Sie sich deshalb aktuell unter ratsinfo.dresden.de.

Online-Umfrage



Dresdnerinnen und Dresdner sowie Interessierte sind herzlich eingeladen, ihre Ideen, Wünsche und Vorstellungen in die neue Fassadengestaltung des Kulturzentrums „scheune“ im Herzen der Dresdner Neustadt einzubringen. Dies ist bis Dienstag, 5. Mai, per Online-Umfrage möglich. Das Kulturzentrum „scheune“ wird voraussichtlich ab Herbst 2021 saniert.

Aus dem Inhalt



Zukunftsstadt Projekte anmelden	2
Spende aus China Atemschutzmasken	3
Stadtrat Tagesordnung in der Messe Dresden Stadtbezirksbeiräte Ausschüsse	9 9 10
Ausschreibung Stelle	9
Bebauungsplan Altstadt, Marschnerstraße Altstadt, Kleine Packhofstraße/ Devrientstraße	11 12

Zukunftsstadt Dresden sucht Projekte bis 31. Mai

Das Leben der Dresdnerinnen und Dresdner folgt in Zeiten von Corona und Social Distancing einem anderen Takt. Das kann zu neuen Ideen inspirieren und Zeit geben, über notwendige Veränderungen in der Gesellschaft nachzudenken. Die Zukunftsstadt Dresden sucht bis zum 31. Mai Projektvorhaben von Initiativen, die zur zukunftsweisen Gestaltung beitragen möchten. Das können auch Ideen sein, die aus der derzeitigen Corona-Situation entstanden sind und das Gemeinwohl, die lokale Gemeinschaft, die Widerstandsfähigkeit der Stadt und die Nachhaltigkeit fördern.

Dafür stehen bis zu 50 000 Euro pro Projekt zur Verfügung. Formulare und Informationen zum Förderprogramm sowie Antragsunterlagen können auf www.dresden.de/zukunftsstadt heruntergeladen werden.

■ Förderberatung

Unterstützung bei der Entwicklung und Planung der Projekte sowie bei der Beantragung der Fördermittel bietet das Zukunftsstadtbüro normalerweise in monatlich stattfindenden Projektwerkstätten, die jedoch zurzeit bis auf Weiteres entfallen. Unter www.dresden.de/zukunftsstadt informiert das Zukunftsstadt-Team, wann die Veranstaltungen wieder stattfinden. Hier kann man auch den Newsletter abonnieren und kostenfreie Arbeitsmaterialien als Hilfe zur Projektentwicklung herunterladen. Darüber hinaus steht das Zukunftsstadt-Team auch persönlich für die Beantwortung von Fragen rund um die Antragstellung zur Verfügung per E-Mail an zukunftsstadt@dresden.de.

www.dresden.de/zukunftsstadt

Einsatz an vier Wänden

Umfrage zur Fassadengestaltung des Kulturzentrums „scheune“ in der Dresdner Neustadt



Das Kulturzentrum „scheune“ im Herzen der Neustadt wird voraussichtlich ab Herbst 2021 saniert. Im Zuge dessen erhält auch die Fassade eine neue Gestaltung. Alle Dresdnerinnen und Dresdner sowie Interessierte sind eingeladen, Ideen, Wünsche und Vorstellungen zur Fassadengestaltung einzubringen. Bis Dienstag, 5. Mai, können sie sich an einer Online-Umfrage beteiligen. Diese ist unter www.dresden.de/scheune

erreichbar. Baubürgermeister Raoul Schmidt-Lamontain informiert: „Die Meinungen der Bürgerinnen und Bürger sind uns wichtig für die anschließende Fachplanung. Als Nutzer haben sie einen persönlichen Bezug zu der Einrichtung oder zu deren Umfeld und werden uns wichtige Anregungen mit auf den Weg geben. Die Ergebnisse der Umfrage werden in verschiedenen Fassadenvarianten

Das Kulturzentrum „scheune“.

Foto: Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung

untersucht und die Entwürfe im Herbst 2020 in der „scheune“ vorgestellt und gemeinsam diskutiert“.

■ Zum Hintergrund

Am 1. November 2018 hat der Stadtrat den Umbau und die Modernisierung des Kulturzentrums „scheune“ beschlossen. Mit der Baumaßnahme werden die bautechnischen und statischen Mängel beseitigt und die Barrierefreiheit in öffentlich zugänglichen Bereichen im Gebäude hergestellt. Darüber hinaus erhält das Gebäude im erforderlichen Umfang eine Erweiterung. Ebenfalls hat der Stadtrat beschlossen, für die Fassadengestaltung eine Bürgerbeteiligung durchzuführen und die Planungen der Gestaltungskommission der Landeshauptstadt Dresden vorzulegen.

www.dresden.de/scheune



Tierheim Dresden hat einen neuen Chef

Florian Hanisch ist neuer Leiter der städtischen Einrichtung

Das Dresdner Tierheim hat einen neuen Chef: Seit 16. März leitet Florian Hanisch die städtische Einrichtung. Eine der ersten Entscheidungen war die vorübergehende Schließung des Tierheims für den Besucherverkehr seit 17. März wegen der Corona-Pandemie.

Florian Hanisch, Jahrgang 1986, leitete vor dem Wechsel nach Dresden den Tierpark in Riesa. Seine Ausbildung zum Zootierpfleger hatte er im Zoologischen Garten Dresden absolviert. Danach war er unter anderem als Tierpfleger

im Wildgehege Moritzburg tätig. Im Jahr 2018 bildete sich Hanisch zum geprüften Tierpflegemeister (IHK) weiter. Florian Hanisch ist auf einem Bauernhof aufgewachsen und seit früher Kindheit gern mit Tieren in Kontakt.

Die Stelle im Dresdner Tierheim galt es nach dem Renteneintritt des langjährigen Tierheimleiters Hanns-Hendrik Kluge neu zu besetzen.

Neuer Chef im Tierheim: Florian Hanisch.

Foto: Tierheim Dresden



Täglich erntefrischer Spargel aus dem Spreewald!

Besuchen Sie unseren Erdbeerkiiosk in Ihrer Nähe. Hier bekommen Sie alle Erzeugnisse direkt vom Spreewaldbauern, frisch vom Feld und aus eigener Produktion. Ricken-Spargel, butterzart und so... lecker.

Sie finden uns in Dresden: Neustädter Bahnhof, Wasaplatz, Wiener Str., Altenberger Str., Trachenberger Platz, Bahnhof Mitte

Spreewaldbauer Ricken
Stradower Weg 27, 03226 Vetschau
Tel.: 035433 / 5929-20
spreewaldbauer-ricken.de



Baumpflege Baumkontrolle Baumdiagnose Baumsanierung Baumfällung
Baumstubbenfräsen Baumschutzmaßnahmen Baumstandortverbesserung



city forest GmbH
Projektbereich Dresden

Enderstraße 94
01277 Dresden

tel.: 0351 266 902 -10
fax: 0351 266 902 -19

mail: dresden@cityforest.de
web: www.cityforest.de

Hydrosaat Erosionsschutz Ingenieurbilogie Landschaftspflege

Wertstoffhöfe und Annahmestellen für Grünabfälle öffnen ab 20. April

Umweltbürgermeisterin bittet um Rücksichtnahme und Geduld

Ab Montag, 20. April, nehmen alle Wertstoffhöfe im Stadtgebiet und Grünabfallannahmestellen in den Ortschaften ihren Betrieb wieder auf. Da es in anderen Städten bei der Wiederöffnung der Wertstoffhöfe zu problematischen Zuständen wie Verkehrsbehinderungen, Menschenansammlungen und weiteren Vorfällen kam, bittet Umweltbürgermeisterin Eva Jähnigen die Dresdnerinnen und Dresdner gerade in den ersten Tagen nach der Wiederöffnung um Rücksichtnahme und Geduld: „Damit die Aufnahme des Regelbetriebs gelingt, sollten bitte zunächst nur die dringlichsten Abfälle angeliefert werden, um somit chaotische Zustände wie in anderen Städten zu vermeiden. Die meisten Abfälle können gefahrlos noch ein paar Tage zwischengelagert werden. Oberste Priorität haben die Infektionsprävention und die Verkehrssicherheit“.

Die Einfahrt auf das Gelände kontrolliert und regelt das Annahmepersonal und ggf. Ordnungsamte unter Einhaltung der Hygienevorschriften. Vor allem in den ersten Tagen ist mit längeren Wartezeiten vor den Wertstoffhöfen und Annahmestellen zu rechnen. Sollten sich Fahrzeugschlangen vor den Wertstoffhöfen bilden, sind die Dresdnerinnen und Dresdner gebeten, die Entsorgungsfahrt nach Möglichkeit noch etwas zu verschieben.

Darüber hinaus gelten für die Abgabe auf den Wertstoffhöfen und bei den Grünabfallannahmestellen folgende Regelungen:

- Den Anweisungen vor Ort ist zwingend Folge zu leisten.
- Während der Wartezeit nicht aus dem Fahrzeug steigen.
- Die geltenden Abstandsregeln (mindestens 1,5 Meter) sind einzuhalten – zu anderen Nutzern und zum Annahmepersonal. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes unterstützt die Hygienemaßnahmen.
- Die Abfälle sollten möglichst nur von einer Person abgeladen werden. Das Annahmepersonal leistet keine Ausladehilfe.
- Kinder bleiben bitte im Fahrzeug.

Gebührenpflichtige Leistungen wie die Abgabe von Grünschnitt oder der Erwerb des Restabfalls sollten vor Ort passend bezahlt werden. Für den Restabfall-

sack beträgt die Gebühr 7,50 Euro, für Grünschnitt staffelt sich die Gebühr:

- bis zu einem Kubikmeter: 0,50 Euro pro 0,2 Kubikmeter (entspricht etwa zwei große Säcke, z. B. 120-Liter-Sack)
- mehr als ein Kubikmeter: 2,75 Euro pro angefangenem Kubikmeter (entspricht etwa einer kompletten Anhänger-Ladung).

Um die Frequentierung der Wertstoffhöfe zu reduzieren, gibt es bis voraussichtlich Ende Mai die Möglichkeit, Grünabfall in größerem Umfang (zum Beispiel 10 m³) am Anfallort von der Stadtreinigung Dresden GmbH (SRD) zu ähnlichen Konditionen wie auf dem Wertstoffhof abholen zu lassen. Nähere Informationen zur Bestellung eines Absetzcontainers gibt es bei der Stadtreinigung Dresden telefonisch unter (03 51) 4 45 51 18 oder per E-Mail an service@srdresden.de.

■ Wertstoffhöfe öffnen zu diesen Zeiten:

■ Friedrichstadt, Hammerweg, Reick: Montag bis Freitag 7 bis 19 Uhr, Sonnabend 8 bis 14 Uhr;

■ Johannstadt, Kaditz, Leuben, Loschwitz, Plauen: Montag bis Freitag 12 bis 19 Uhr, Sonnabend 8 bis 14 Uhr.

Auf den Wertstoffhöfen können Sperrmüll bis 2 m³, Grünschnitt, Elektro-Altgeräte, große Pappen und andere Wertstoffe abgegeben werden. Auch die Abholung von Gelben Säcken und der Erwerb des gebührenpflichtigen 120-Liter-Abfallsacks mit dem Aufdruck „Landeshauptstadt Dresden, Abfallsack, Gebühr bezahlt“ ist möglich.

■ Bei den Annahmestellen in den Ortschaften können Grünabfälle derzeit wieder regulär an folgenden Tagen abgegeben werden:

■ Cossebaude: 2. und 4. Sonnabend im Monat von 8 bis 11 Uhr;

■ Gompitz: Montag 16 bis 18 Uhr, Freitag 13 bis 14 Uhr;

■ Mobschatz: Mittwoch 15.30 bis 18 Uhr sowie am 1. Sonnabend im Monat 9 bis 11 Uhr;

■ Schönfeld-Weißig: Montag 16 bis 18 Uhr, Mittwoch 15.30 bis 18 Uhr, Sonnabend 8.30 bis 11 Uhr;

■ Weixdorf: Mittwoch 13 bis 15 Uhr sowie am 2. und 4. Sonnabend im Monat von 10 bis 12 Uhr.

www.dresden.de/abfall



Willkommene Spende aus China

Schutzmasken aus Partnerstadt Hangzhou angekommen



Beim Kampf gegen die weitere Verbreitung des Corona-Virus hat Dresden Unterstützung aus der chinesischen Partnerstadt Hangzhou erhalten. Die Spende von 10 000 Schutzmasken des Standards FFP2 ist am 14. April beim Verwaltungsstab der Landeshauptstadt Dresden angekommen, der die stadtweite Verteilung von Schutzkleidung koordiniert. Die Masken werden an die Dresdner Institutionen mit dem aktuell größten Bedarf weiterverteilt. Der überwiegende Teil der Masken aus Hangzhou geht an folgende Einrichtungen:

- Dresdner Pflege- und Betreuungsverein e. V., Amalie-Dietrich-Platz 3,
- AWO Wohnheim für körperbe-

hinderte Kinder- und Jugendliche, Fischhausstraße 12 a,
■ Ambulanter Pflegedienst der Cultus gGmbH, Freiburger Straße 18,
■ Lebenshilfe Dresden e. V., Josephinenstraße 31.

Oberbürgermeister Dirk Hilbert: „Diese Geste der Verbundenheit freut mich sehr. Die Corona-Pandemie ist eine internationale Krise, und nur durch Kooperation und Zusammenhalt werden wir sie in den Griff bekommen können.“

Wochenmärkte erhöhen Sicherheit

Markttreiben in Zeiten des Corona-Virus



Der Wochenmarkt auf der Lingnerallee wird auch am Freitag, 17. April, wieder unter besonderen Schutzvorkehrungen durchgeführt. Es gilt weiterhin die Mund-Nasen-Schutzpflicht. Entsprechende Stoffmasken gibt es am Einlass. Wer mit einer eigenen Maske erscheint, muss sich nicht anstellen und spart Zeit. Zusätzlich zum Einlass an der Lennestraße gibt es einen zweiten Zugang an der

Wochenmarkt an der Lingnerallee in Zeiten des Corona-Virus. Foto: Bernhard Albrecht

Blüherstraße. Alle weiteren Wochenmärkte finden regulär nach dem Sommer-Marktkalender statt. Hier wird der Schutz empfohlen, ist aber noch nicht vorgeschrieben.

www.dresden.de/marktkalender



**ZAHL DER WOCHE****Der Oberbürgermeister gratuliert**

zum 103. Geburtstag

■ am 21. April

Priscilla Siebert, Plauen

zum 100. Geburtstag

■ am 23. April

Ingeborg Schilk, Cotta

zum 90. Geburtstag

■ am 18. April

Trudo Röhr, Loschwitz
Johannes Wolf, Plauen
Georg Kotzot, Leuben
Günter Tränkner, Leuben
Helmut Alter, Prohlis

■ am 19. April

Elisabeth Kreisel, Klotzsche
Irene Schwarzlose, Pieschen

■ am 20. April

Werner Lütznier, Plauen
Ruth Kirschke, Klotzsche
Hanne-Lore Glaß, Cotta
Gotelinde Bock, Neustadt

■ am 21. April

Rosemarie Höhnel, Blasewitz
Irmgard Scheibe, Pieschen

■ am 22. April

Christa Janosch, Cotta
Dieter Stieberitz, Altstadt
Harry Rischert, Blasewitz
Rudolf Paschke, Plauen
Ruth Handke, Pieschen

■ am 23. April

Gerda Gieseke, Plauen
Ursula Fischer, Blasewitz
Annelies Augsburg, Plauen
Charlotte Herrmann, Altstadt**Dresden bleibt zu Hause.****Gorbitzfunk – das Radio zum Mitmachen**

Das Bürgerradio Gorbitzfunk ist momentan auch eine aktuelle Informationsquelle zur Corona-Krise. Diese Initiative wird seit 2018 vom Sozialamt der Landeshauptstadt Dresden und vom Medienkulturzentrum Dresden gefördert. Zu hören ist das Radio entweder über das Internet oder über das Telefonfestnetz (03 45) 4 83 41 18 72.

www.gorbitzfunk.org

**Mehr Kita-Kinder und Kita-Erzieher in Dresden**

Das dritte Quartalsblatt 2019 der Kommunalen Statistikstelle informiert

Das aktuelle Heft der städtischen Statistiker informiert über drei verschiedene Themen. Zudem gibt es wie gewohnt Kurznachrichten und Quartalszahlen.

■ Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Jeweils um etwa zwölf Prozent nahm die Zahl der am Wohn- und Arbeitsort beschäftigten Menschen in den Jahren 2013 bis 2018 zu. Dazu trugen insbesondere die Arbeitnehmer der 65-Jährigen und Älteren sowie die der unter 20-Jährigen bei. Erklärbar ist dies mit der Anhebung des Renteneintrittsalters sowie mit geburtenstärkeren Jahrgängen bei den Jüngeren. Die Verteilung der Beschäftigten auf die einzelnen Wirtschaftsabschnitte blieb hierbei fast unverändert. Die Bereiche Öffentliche Verwaltung, Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesen (81 190) und Handel, Verkehr und Gast-

gewerbe (52 162) beschäftigen die meisten Personen und sind weiterhin attraktiv als Arbeitgeber. Den größten Beschäftigtenzuwachs seit 2013 verzeichneten jedoch die Branchen Information und Kommunikation sowie Grundstücks- und Wohnungswesen.

■ Dresdner Kindertageseinrichtungen zwischen 2014 und 2019

Um mehr als 14 Prozent stieg im Zeitraum von 2014 bis 2019 die Anzahl der Kinder in den Dresdner Kitas. Die meisten Kinder wurden im Stadtbezirk Blasewitz (8 463) betreut. Im gleichen Zeitraum erhöhte sich auch das pädagogische Personal besonders in der Altersklasse 25 bis 39 Jahren. Zudem konnten sich 2019 über 68 Prozent mehr Männer für den Beruf des Erziehers begeistern als es noch 2014 der Fall war. Die Anzahl integrierter Einrichtungen war 2019 1,5-mal so hoch wie im Jahr 2014, was eben-

falls die liberale Entwicklung der Betreuungskonzepte in den letzten Jahren widerspiegelt.

■ Wo kamen die Dresdnerinnen und Dresdner auf die Welt?

Auf 26 000 unterschiedliche Geburtsorte verteilen sich die Dresdnerinnen und Dresdner. Etwa die Hälfte der Dresdner Bevölkerung ist in der Landeshauptstadt geboren, auch wenn deren Anteil zwischen 2005 und 2018 von 52 Prozent auf 47 Prozent zurückging. Die häufigsten Geburtsorte außerhalb Dresdens liegen im nahen Umland wie zum Beispiel Freital oder Radebeul. Auf der Ebene der Bundesländer sind die Anteile der Geburtsorte angrenzender Bundesländer ebenfalls besonders hoch, immerhin 71 Prozent der Dresdnerinnen und Dresdner sind gebürtige Sachsen.

www.dresden.de/statistik

**Mitmachen erwünscht – trotz Corona!**

Kommunale Bürgerumfrage und Dresdner Mietspiegelbefragung laufen wie geplant

■ Kommunale Bürgerumfrage

Vom 6. bis zum 12. März verschickte die Stadtverwaltung 18 000 Fragebögen der Kommunalen Bürgerumfrage (KBU). Die Beteiligung an der Umfrage ist gut. Bisher gibt es einen Rücklauf von etwa 31 Prozent, das entspricht fast 5 500 Fragebögen. Davon gingen rund 1 800 Fragebögen online ein. Damit hat der Anteil der Online-Teilnehmer im Vergleich zu 2018 deutlich zugenommen.

Der Erste Bürgermeister Detlef Sittel dazu: „Im Wissen, dass die Teilnahme an der Kommunalen Bürgerumfrage gerade jetzt in der Zeit der Corona-Krise eine ganz besondere Herausforderung darstellt, danke ich allen Teilnehmern und Beteiligten für ihre Mitarbeit.“

Für die statistische Repräsentativität und Belastbarkeit der Befragungsergebnisse ist es wichtig, dass möglichst viele der angeschriebenen Dresdnerinnen und Dresdner bei der Befragung mitmachen. Dafür ist noch bis Ende April Zeit.

Fragen im Zusammenhang mit der Kommunalen Bürgerumfrage können telefonisch unter (03 51) 4 88 69 22 (wegen der besonderen aktuellen Situation montags bis

freitags von 10 bis 14 Uhr) oder per E-Mail an umfrage@dresden.de geklärt werden. Aktuelle Informationen, auch mehrsprachig, sowie der Zugang zum Online-Fragebogen befinden sich im Internet.

www.dresden.de/kbu

**■ Dresdner Mietspiegelbefragung**

Die Corona-Pandemie hat auf die Mietspiegelerhebung keine Auswirkung. Einwohnerinnen und Einwohner, die Mitte März einen Fragebogen erhalten haben, sollten sich auch weiterhin beteiligen.

Sozialbürgermeisterin Dr. Kristin Klaudia Kaufmann: „Ich danke allen Mieterinnen und Mietern, die sich die Zeit für die Beantwortung nehmen. Der Aufwand lohnt sich. Die Daten fließen in den neuen Dresdner Mietspiegel ein, der ab Januar 2021 gilt. Je mehr Leute sich daran beteiligen, desto besser.“

Eine breite Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner ist wichtig, damit der Mietspiegel den Dresdner Wohnungsmarkt wie gewohnt zutreffend und zuverlässig abbilden kann. Bis Anfang April haben knapp 4 000 Dresdner Haushalte die Fragen zu ihren Wohn-

kosten sowie zur Ausstattung ihrer Wohnung beantwortet. Haushalte, die noch nicht geantwortet haben, erhalten Mitte dieses Monats ein Erinnerungsschreiben.

Die schriftliche Befragung dauert etwa 20 bis 30 Minuten. Die Teilnahme ist freiwillig. Ausgefüllte Fragebögen können noch bis zum 8. Mai online oder in Papierform an das von der Stadt beauftragte Institut InWIS gesendet werden.

www.dresden.de/mietspiegel

**Sicher und geborgen in den eigenen 4 Wänden!**

Der Johanniter-Hausnotruf
Tel. kostenfrei: 0800 3233800
www.johanniter.de/dresden

DIE JOHANNITER
Aus Liebe zum Leben



2625

Wir spielen für Sie im Netz weiter!

Angebote der Dresdner Philharmonie online und auf CD



■ „phil zu zweit“

Kleine Konzerte können Freunde der Philharmonie zurzeit online erleben. Zweimal wöchentlich heißt es „phil zu zweit“. Dann spielt jeweils ein Philharmoniker mit einem freischaffenden Künstler ein Programm. Die Konzerte mit einer Dauer von 15 bis 20 Minuten werden moderiert, aufgezeichnet und ins Netz gestellt

Frauke Roth, Intendantin, sagt: „Viele freischaffende Künstler und ihre Familien sind zurzeit in einer weit schwierigeren Situation als unsere festangestellten Musiker. Wir nutzen deshalb jede Möglichkeit, sie ideell und materiell zu unterstützen und möchten zeigen, dass eine musikalische Vielfalt

immer von Musikern geschaffen wird, die in großen Orchestern spielen, aber eben auch von den freiberuflichen Künstlern, die unsere musikalischen Partner sind. Für mich ist ‚phil zu zweit‘ ein Podium für kleine Konzerte und gelebte Solidarität und natürlich gleichzeitig ein Zeichen an unser Publikum: Wir spielen weiter!“

■ Neue CD

Kürzlich erschien der Einakter „Cavalleria rusticana“ von Mascagni auf CD. Es ist die erste gemeinsame Einspielung von Dresdner Philharmonie und dem Chefdirigenten Marek Janowski. „Cavalleria rusticana“ von 1890 ist eine echte Dorftragödie mit wilden Leidenschaften und

Die Dresdner Philharmonie – wie wir sie normalerweise kennen. Zurzeit ist sie in kleinen Konzerten online und auf CD zu hören. Foto: Rittershaus Pauly

blutigem Ausgang. Musikalisch überzeugt das Eifersuchtsdrama mit seiner einprägsamen Melodik, schwelgerischen Chören und einem zum Teil fast archaischen Orchestersatz. Die CD ist im Webshop und im Handel erhältlich.

www.dresdner-philharmonie.de
Facebook und youtube:
Dresdner Philharmonie
Instagram:
@dresdnerphilharmonie
#AnsteckenderAlsCorona

Ziele für die kulturelle Stadtentwicklung

Interessierte können bis 11. Mai auf den Kulturentwicklungsplan online Einfluss nehmen

Die Landeshauptstadt Dresden ist nicht nur als Kultur- und Kunststadt europaweit bekannt, sondern auch als Stadt der Debatte und des Dialogs. Deshalb soll der vom Geschäftsbereich Kultur und Tourismus vorgelegte Kulturentwicklungsplan (KEP) nicht nur in den Gremien des Dresdner Stadtrates beraten werden, sondern auch in der Öffentlichkeit.

Die Bürgerinnen und Bürger haben nun bis zum 11. Mai digital die Möglichkeit, Anmerkungen zum KEP zu geben und damit selbst Einfluss auf die kulturelle Entwicklung ihrer Heimatstadt zu nehmen.

Mit der vorgeschlagenen Neufassung des KEPs wird die kulturelle Stadtentwicklung der Landeshaupt-

stadt Dresden im nächsten Jahrzehnt formuliert. Der KEP skizziert Ziele für die kommunalen Kultureinrichtungen, für die geförderte Freie Szene sowie einzelne Genre. Es werden Strategien entwickelt, um die Herausforderungen des Gesellschaftswandels in einer wachsenden Stadt wie Dresden zielgenau anzugehen.

Prägendes Anliegen des neuen Kulturentwicklungsplanes für Dresden ist es, die Kultur- und Kunstinstitutionen weiterzuentwickeln und mit Kunst und Kultur den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. So sollen verstärkt Kultur- und Nachbarschaftszentren in den Stadtteilen kulturelle Bildung

und gesellschaftliche Teilhabe verbessern. Die Rahmenbedingungen für Kulturschaffende sollen sich durch Honoraruntergrenzen und neue Förderrichtlinien nachhaltig verändern.

Weitere Schwerpunkte bilden die Entwicklung einer modernen Erinnerungskultur und die Stärkung künstlerischer Qualität und Exzellenz. Mit der Erarbeitung eines Nachhaltigkeitskonzeptes sollen lokale Maßnahmen für zukünftiges ressourcenschonendes Wirtschaften im Kultursektor eingeleitet werden.

www.dresden.de/kulturentwicklungsplan

Dresdner Kultur online erleben

Auf den Social-Media-Kanälen der Landeshauptstadt Dresden und des Kulturhauptstadtbüros Dresden 2025 laufen seit kurzem täglich Lieder, Lesungen, Theaterstücke, DJ-Sessions oder Atelierrundgänge, die Dresdens professionelle freischaffende Kunstszene in den vergangenen Wochen für die Aktion #stayathomeandbecreative produziert hat. Das Amt für Kultur und Denkmalschutz stellte dafür 50 000 Euro zur Verfügung. Amtsleiter Dr. David Klein sagt: „Mit der Aktion will unser Amt einen kleinen Beitrag leisten, selbstständige Kulturschaffende in Dresden außerhalb der üblichen Förderverfahren schnell und unbürokratisch in der aktuellen Krise zu unterstützen.“

www.facebook.com/dresden2025
www.facebook.com/stadt.dresden

Online-Bibliothek gefragt wie nie

Die Angebote der Online-Bibliothek „eBibo“ der Städtischen Bibliotheken Dresden finden großes Interesse. Das Hauptangebot, das die Onleihe sowie das E-Medien-Portal für E-Books, Hörbücher und E-Magazine umfasst, erfährt derzeit 40 Prozent mehr Ausleihen als vor der Corona-Krise. Tendenz steigend.

Das Team der eBibo reagiert darauf mit weiteren Lizenzkäufen. Allein im März erwarben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über 1 600 neue E-Book- und E-Audio-Titel. Das sind rund 1 000 Titel mehr als üblich.

Die eBibo umfasst folgende Angebote:

- Onleihe: E-Book, E-Audio & Co
- TigerBooks: Kinderbuch-App
- eLearning: Online-Lern-Kurse
- Genios Presse: Tagesaktuelle Zeitungen
- Genios Wirtschaft: Reports & Berichte
- Tilasto: Ihr Statistik-Scout
- Munzinger: Volltext-Datenbanken
- Freegal Music: Pop & Rock per Stream
- Naxos Music: Klassik & Jazz per Stream
- Medici.tv: Konzerte & Opern per Stream
- Historische Adressbücher, unter anderem Quelle für die Familienforschung

www.ebibo-dresden.de

Grundstücksmarktbericht 2020 veröffentlicht

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Landeshauptstadt Dresden hat den Grundstücksmarktbericht 2020 zur Entwicklung des Immobilienmarktes im Geschäftsjahr 2019 veröffentlicht. Mit einem Geldumsatz in Höhe von rund 2,5 Milliarden Euro im Geschäftsjahr 2019 bewegt sich der Grundstücksmarkt seit nunmehr drei Jahren auf einem ähnlich hohen Niveau. Auch die Anzahl erfasster Eigentumsübertragungen bleibt mit 6 027 weitestgehend stabil. In nahezu allen Teilmärkten konnten Preissteigerungen festgestellt werden, insbesondere neu errichtete Eigentumswohnungen verteuerten sich gegenüber dem Vorjahr um rund 15 Prozent.

Der „Grundstücksmarktbericht 2020“ und die Broschüre „Liegenschaftszinssätze in der Landeshauptstadt Dresden“ können im Amt für Geodaten und Kataster per E-Mail an geodaten-kundenservice@dresden.de für 70 Euro bzw. 30 Euro erworben werden.

Gutschein-Kauf für Dresdens Händler

Auf den Verkauf von Gutscheinen setzt der City Management Dresden e. V. mit seiner Aktion „Dresden Lieblingsort“. Damit will der Verein Dresdner Händler, Cafés und Clubs in der Krise unterstützen, sodass die Einwohnerinnen und Einwohner auch nach der Pandemie ihre Lieblingsorte besuchen können. Gewerbetreibende, Clubs und Kultureinrichtungen können sich kostenfrei und unkompliziert beim City Management Dresden e. V. registrieren lassen. Nach Überprüfung werden dann die Informationen veröffentlicht und freigeschaltet.

www.cm-dresden.de



Bitte nicht berühren: Grünphase ohne Tastendruck

Bedarfsampeln für Fußgänger werden umgestellt



Die Landeshauptstadt Dresden nimmt die Corona-Krise zum Anlass, Bedarfsampeln umzubauen. Verkehrsbürgermeister Raoul Schmidt-Lamontain erläutert: „In Zeiten des Corona-Virus sind wir alle angehalten, Gegenstände im öffentlichen Raum möglichst nicht zu berühren. Deshalb bauen wir zurzeit Ampelanlagen mit Tastern für Fußgänger Zug um Zug um. Die Umstellung wird allerdings einige Zeit in Anspruch nehmen, denn es gibt etwa 480 Ampelanlagen, und jede muss dafür separat umgeplant

und umprogrammiert werden. Der aktuelle Notbetrieb erschwert diese Arbeit außerdem.“

■ Welche Voraussetzungen müssen dafür gegeben sein?

Die Umstellung der Ampelanlagen erfordert in der Regel eine Anpassung der Verkehrssteuerung. Mitarbeiter des Straßen- und Tiefbauamts und der beauftragten Signalfirmen spielen vor Ort neue Steuerungsparameter auf die Steuergeräte. Die Kosten je Ampelanlage liegen bei bis zu 1 000 Euro.

Warten auf Grün ohne Tastendruck.

Foto: Andeas Tampe

■ Das Straßen- und Tiefbauamt empfiehlt:

An vielen Ampelanlagen erhalten Fußgänger im Tagesverkehr schon heute ihre Freigabe ohne Anforderung, obwohl ein Taster vorhanden ist. Deshalb empfiehlt das Straßen- und Tiefbauamt Fußgängern, auf die Anzeige zu schauen, bevor sie den Taster betätigen. Leuchtet die Anzeige „Signal kommt“, erhalten sie in der Regel ihr Grün automatisch. An großen Kreuzungen sind die Ampelanlagen meist so eingerichtet. Ein wiederholtes Betätigen des Tasters hat auch keinen Einfluss auf die Wartezeit. Nur während der Nachtstunden muss das Grün durch den Taster angefordert werden. An modernen Ampelanlagen ohne Druckplatten genügt es zudem, sich mit der Hand auf eine Distanz von ein bis zwei Zentimetern zu nähern. Der Taster selbst muss an diesen Anlagen nicht mehr berührt werden.

■ Wie gefährlich sind Bedarfsampeln?

Das neuartige Coronavirus wird primär durch Tröpfcheninfektion übertragen, sprich durch einen Ausstoß des Erregers bei einer infizierten Person durch Husten oder Niesen. Die Schmierinfektion, die bei einem Taster gegeben sein könnte, ist ein möglicher, aber untergeordneter Übertragungsweg. Aus diesem Grund lauten die Empfehlungen des Robert Koch-Institutes auch genau dahingehend, dass man sich auch im öffentlichen Raum nach dem Berühren von Gegenständen nicht ins Gesicht fassen und stattdessen regelmäßig und gründlich die Hände waschen soll.

Unser Service im Trauerfall:

Formalitätenportal
Bestattungs-Vorsorge
Digitaler Nachlass
Abmeldungen

Renten- und Krankenversicherungen
Zeitschriften-Abonnements
Festnetz-DSL- und Handyverträge
Versorgungsämter
Shops
Mitgliedschaften
Rundfunkbeitrag (GEZ)
Zahlungsanbieter
Online Lottogesellschaften
Wettanbieter
Energieversorger
Soziale Netzwerke
Multimedia-Dienste
Dating- und Partnerportale
Handelsplattformen

BESTATTUNGSHAUS
BILLING
GmbH

Dresden 01259
Bahnhofstraße 83
Telefon 0351 / 2015848

Pirna 01796
Gartenstraße 26
Telefon 03501 / 570000

Heidenau 01809
Lessingstraße 8
Telefon 03529 / 590010

info@bestattungshausbilling.de

www.bestattungshausbilling.de



Kunststoff, Holz oder Aluminium

Welcher Fensterrahmen hat die Nase vorn?

Wer in seine eigenen vier Wände neue Fenster einbauen lassen möchte, muss vor allem eine Entscheidung treffen: Welches Material darf es sein? Ob Kunststoff, Holz oder Aluminium – jeder dieser Baustoffe hat Vor- und Nachteile. Diese Plus- und Minuspunkte sollten Häuslebauer deshalb genau gegeneinander abwägen.

Die Qual der Wahl

Die Wahl eines geeigneten Fensterrahmens fällt oft nicht leicht. Doch eines ist sicher: Von seriösen Fensterbauern angebotene Fensterrahmen werden auch höchsten qualitativen Ansprüchen gerecht. Diese Rahmen erfüllen alle Anforderungen, die Immobilienbesitzer oder gar der Gesetzgeber an die empfohlene Haltbarkeit und Wärmedämmung stellen. Deshalb gehen Haus- oder Wohnungsbesitzer mit diesen Fenstermodellen auch kein Risiko ein. Heutzutage sind Fenster aus Kunststoff, Aluminium, Holz sowie Holz-Alu üblich. Keines dieser Materialien weist dabei eine schlechte Qualität auf.

Wer das eigene Wohnflair jedoch positiv beeinflussen möchte, trifft mit Holz- und Alurahmen die beste Wahl. Während Holz eine warme gemütliche Atmosphäre ausstrahlt, verbreitet Alu ein eher futuristisches, kühleres Ambiente. Je nach Farbwahl könnten Konstruktionen aus Kunststoff eine ähnlich gemütliche Stimmung wie Kunststoff verbreiten.

Vor- und Nachteile von Kunststofffenstern

Die mit Abstand preiswertesten Fensterrahmen sind aus Kunststoff angefertigt. Benötigen Häuslebauer beispielsweise ein Fenster mit den Standardabmessungen, sind diese ab ungefähr 200 Euro erhältlich. Diese Fensterrahmen überzeugen nicht nur mit ihren witterungsbeständigen und pflegeleichten Eigenschaften. Zugleich erfüllen diese Fenster zumeist für einen Zeitraum von mindestens 25 Jahre ihren Zweck. Allerdings lässt der Schallschutz im Gegensatz zu anderen Fensterarten bei diesen Modellen zumeist zu wünschen

übrig. Jedoch ist dieser Fakt in der Praxis zumeist zweitrangig, da ein Großteil des Lärmschutzes über das Fensterglas erfolgt. Der Sicherheitsmangel ist deshalb ein wesentlich größerer Nachteil. Da die Kunststoffrahmen schnell brennen, stellen diese für Einbrecher auch kein großes Hindernis dar.

Rahmen aus Kunststoff optisch aufwerten

Durch den weißen Rahmen strahlen Kunststofffenster eine neutrale Optik aus, die sich nahtlos in jedes Gebäudekonzept einfügt. Gegen einen Aufpreis sind die Fenster mit einem zusätzlichen Dekor erhältlich. Einerseits können die Kunststoffkonstruktionen mit sämtlichen RAL-Farben aufgewertet werden. Alternativ ist sogar ein Holzdekor möglich.

Vor- und Nachteile von Holzfenstern

Die Preise für Holzfenster sind durchschnittlich ungefähr 30 bis 40 Prozent höher als bei einem Kunststofffenster. Deshalb beginnen die Preise für die meisten Fensterarten mit Standardmaßen bei ungefähr 260 Euro. Da dieses Material allerdings nicht witterungsbeständig ist, bedarf dieser Werkstoff einer intensiven Pflege. Werden Holzfenster

regelmäßig gepflegt, erstreckt sich deren Haltbarkeit zumeist ebenfalls auf mindestens 25 Jahre. Bei vernachlässigter Pflege sind die ersten Verschleißerscheinungen zumeist schon nach wenigen Jahren sichtbar. Im direkten Vergleich mit Kunststoff dämmen Holzrahmen die Wärme einerseits etwas besser. Andererseits ist ein Einbruch für Diebe über ein Holzfenster komplizierter. Holz ist im Gegensatz zu Kunststoff ein natürlicher Baustoff, der bei unter Denkmalschutz stehenden Objekten oder in Altbauten häufig sogar Vorschrift ist. Zudem wissen viele Immobilienbesitzer die optischen Vorzüge dieser Konstruktionen zu schätzen.

Ein effizienter Schutz vor Schimmel

Der wichtigste Vorteil der Holzfenster ist allerdings deren feuchtigkeitsregulierender Effekt. Insbesondere in modernen Bauten mit hocheffizienter Dämmung begünstigen die Fenster ein gesundes Wohnklima. Dieser Effekt hat wiederum zur Folge, dass sich das Risiko einer möglichen Schimmelbildung auf ein Minimum reduziert. Genauso lobenswert ist zudem die Flexibilität dieses Materials. Im Gegensatz zu anderen Werkstoffen gestattet Holz Maßanfertigungen sowie nachträgliche Anpassungen am äußeren oder inneren Rand.

Innungsbetrieb



Tischlerei & Restaurationsbetrieb
SCHRAMM
GmbH

Ernst-Thälmann-Straße 4a · 02763 Bertsdorf-Hörnitz
Fon 0177/42 58 380 · Tel. (0 35 83) 51 69 44
Fax (0 35 83) 51 69 43
E-Mail: kontakt@tischlerei-schramm.com
www.tischlerei-restauration.de

Geschäftsführer
M. Schramm
Restaurator i. H.

Restaurierung von: Fenstern · Türen · Möbeln · Parkett · Treppen

- Innenausbau
- Parkettverlegung
- Rekonstruktionen
- Fenster und Türen
- Treppenrenovierungen
- Holzbau

**Möbelbau ganz individuell,
traditionell, klassisch und Designermöbel
→ auf Kundenwunsch abgestimmt**

altes erhalten

**Sie brauchen eine neue Haustür?
Wir fertigen Ihr Wunschmodell zu einem günstigen Preis.**



RÜDIGER
KAMINHOLZ & BRENNSTOFFE



Brennstoffe Rüdiger GmbH
Am Hofbusch 6 · 01744 Dippoldiswalde OT Reichstädt
E-Mail: g.ruediger@t-online.de · Tel.: (03504) 61 33 88 · www.ruediger-oil.de



Tharandter Straße 61
01723 Wilsdruff/OT Grumbach
Telefon: (035 204) 4 81 56
Handy: (01 72) 7 92 40 31
Fax: (035 204) 2 87 79
E-Mail: baugeschaefft.kuehne@t-online.de

- Maurerarbeiten
- Innen- und Außenputzarbeiten, individuelle Fassadengestaltung
- Wärmedämmverbundsystem (WDVS)
- Pflasterarbeiten, Terrassen- und Wegebau
- Trockenbauarbeiten
- Beton- und Stahlbetonarbeiten
- Zimmererarbeiten – Dachstühle, Balkon- und Carportbau
- Neubau und Altbauanierung

www.baugeschaefft-kuehne.de



KüchenMaus GmbH
Einbauküchen · Bad · Wohnmöbel

- kompetente Fach- & Stilberatung
- Küchenservice für Ergänzung, Modernisierung & Umbau
- auch senioren- & behinderten-gerecht!
- Planungen & Montagelösungen, ganz individuell, ... auch für Bad- & Wohnmöbelbereich!



Ihre Küche 2020 mit neuester Technik & Design!

WO?

Löbtauer Str. 67 · 01159 Dresden
Tel: 0351/ 49 62 961
Home: www.kuechen-maus.de

Öffnungszeiten:
Mo. – Fr. 10 – 19 Uhr
Sa. 10 – 14 Uhr

Wir machen Ihr Haus trocken.

IHRE SICHERHEIT FÜR EIN TROCKENES UND GESUNDES WOHNEN.

MIT UNS ohne Feuchtigkeit und Schimmel im Haus.

Sie rufen an.
Wir haben die Lösung.
Sanierungsspezialisten seit über 25 Jahren!



WIR STELLEN EIN!

ANDREAS MEYER - Fachbetrieb für Bauwerkstrockenlegung

Zum Windkanal 22
01109 Dresden-Klotzsche
Tel.: 0351 - 88 969 828

Informationen unter: www.isotec.de/meyer



Alu-Fenster oder Holz-Alu-Fenster – Hochwertiger geht es aktuell nicht

Entscheiden sich Immobilienbesitzer für Fenster mit einem Aluminiumrahmen, kosten diese ungefähr 50 Prozent mehr als Fenster mit einem einfachen Kunststoffrahmen. Deshalb belaufen sich die Kosten für Alu-Fenster in Standardgröße auf etwa 280 Euro. Ein großer Vorteil ist dessen Pflegeleichtigkeit. Denn dieser Werkstoff ist sogar noch weniger pflegeaufwendig als Kunststoff. Im Gegenzug ist der Sicherheitsfaktor wesentlich höher als bei Kunststoff oder Holz. Da Aluminium nicht brennt, können Einbrecher diese Hürde praktisch nur schwer überwinden.

Die Wärmedämmung sowie Lebenserwartung ist ungefähr genauso gut bei Fensterrahmen aus Kunststoff. Aus Holz sowie Aluminium angefertigte Fensterrahmen verbinden die Vorteile der beiden Materialien miteinander. Dabei sind äußere Seiten von Holzfenstern zumeist mit Aluprofilen abgedeckt, welche aus Optik-Gründen zumeist häufig mit Holz kaschiert sind. Auf diese Weise wirken diese Fensterkonstruktionen von innen und außen besonders behaglich.

Hohe Preise für Holz-Alu-Fenster

Fensterrahmen mit einer Mischung aus Holz und Aluminium sind deshalb nicht nur pflegeleicht und witterungsbeständig. Diese Konstruktionen bieten zudem ein hohes Maß an Sicherheit. Deshalb sind diese Fenster zum Teil sogar doppelt so teuer wie ein einfaches Fenster aus Kunststoff. Holz-Alu-Fenster der Größe 130 auf 150 Zentimeter kosten häufig mehr als 350 Euro. Wer zudem eine zusätzliche Holzkaschierung des Außenbereichs wünscht, muss mit einem Kostenaufwand von ungefähr 700 Euro je Fenster rechnen.

Der Anspruch entscheidet!

Stellen Immobilienbesitzer an ein Fenster keine besonders hohen Ansprüche, reicht ein modernes Kunststofffenster völlig aus. Wer jedoch auf einen hohen Sicherheitsaspekt bedacht ist, sollte ein Modell aus Aluminium oder eine Holz-Alu-Mischung wählen. Holzfenster versprechen eine behagliche Atmosphäre und werden bei unter Denkmalschutzen stehenden Bauten sogar häufig vorgeschrieben. Da Holz-Alu-Fenster noch mehr Vorteile bieten, gelten diese als aktuelle Königsklasse unter den Fensterkonstruktionen.

Text: Sandra Reimann

StaroProfile JETZT SPAREN!

Blechdachhandel

Große Sortimentauswahl
Trapezbleche
Dachpfannenprofile
Dach- & Fassadenbleche
Dachzubehör

☎ 0173-872 16 69

📍 Am alten Sägewerk 6 | 01824 Königstein


🌐 <http://staroprofile.de> ✉ staroprofile@web.de



Stadtrat tagt am 23. April in der Messe Dresden

Die nächste Sitzung des Stadtrates findet statt am Donnerstag, 23. April 2020, 16 Uhr, in der Messe Dresden, Saal Hamburg, Messering 6.
Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:
1 Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse
2 Bericht des Oberbürgermeisters
3 Einigungsverfahren Gremien-

besetzung
3.1 Umbesetzung Umlegungsausschuss
4 Nachbesetzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen gemäß § 25 Abs. 8 Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden
5 Tagesordnungspunkte ohne Debatte

6 Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Landeshauptstadt Dresden
7 Zuweisungen zum Verlustausgleich der Jahre 2017 und 2018 des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden
8 Eintrittspreise der Dresdner Musikfestspiele ab der Spielzeit 2020/2021
.....
ratsinfo.dresden.de 

Stadtbezirksbeiräte Altstadt und Neustadt tagen

Die nächsten Sitzungen der Stadtbezirksbeiräte finden wie folgt statt.

■ Neustadt

Montag, 20. April 2020, 17.30 Uhr, im Stadtbezirksamt Neustadt, Bürgersaal, Hoyerswerdaer Straße 3
Auszug aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- Finanzierung von Maßnahmen gemäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie durch den Stadtbezirksbeirat Neustadt, hier: Kampagne zur Ansprache von Partygästen der Äußeren Neustadt – Module für das Jahr 2020
- Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2020/2021
- Förderung von Projekten durch

den Stadtbezirksbeirat Neustadt, hier: Makroprojekt – Coronahilfe

■ Altstadt

Mittwoch, 22. April 2020, 17.30 Uhr, im Stadtbezirksamt Altstadt, 1. Etage, Raum 100, Theaterstraße 11
Auszug aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Altstadt, hier: Kleinprojekt (Nr. Alt-008/20) Erwerb eines Messestandes
- Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Altstadt, hier: Makroprojekt (Nr. Alt-009/20) II. Cup of Hope Dresden
- Finanzierung von Maßnahmen

gemäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie durch den Stadtbezirksbeirat Altstadt, hier: Umsetzung der Planungen zur Entwicklung des Quartiersplatzes „Am Bramschkontor“

- Finanzierung von Maßnahmen gemäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie durch den Stadtbezirksbeirat Altstadt, hier: Freiraumgestaltung „Grüner Bogen“ an der Reitbahnstraße/Prager Straße
- Bürgerbeteiligung Planung WiD-Wohnhaus Johannstadt
- Verwendung der Fördermittel des Stadtbezirksbeirates 2020
- Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2020/2021

Allgemeinverfügung: Beseitigung/Unterlassung widerrechtlich angebrachter bzw. aufgestellter Werbeanlagen oder Werbeträger im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. November 2018 (BGBl. I S. 2237) i. V. m. § 20 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762) wird Folgendes angeordnet.

1. Die im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) widerrechtlich angebrachten bzw. aufgestellten Werbeanlagen oder Werbeträger (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) sind vom Eigentümer/von der Eigentümerin und/oder Verursachenden **bis zum**

21. April 2020, 10 Uhr, zu beseitigen.

2. Das widerrechtliche Anbringen bzw. Aufstellen von Werbeanlagen oder Werbeträgern (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) ist zu unterlassen.

3. Soweit die Beseitigung der Werbeanlagen oder Werbeträger bis zu dem in Ziffer 1 genannten Termin nicht erfolgt, wird die Landeshauptstadt Dresden auf Kosten der Pflichtigen die Beseitigung vornehmen.

Die Kosten betragen voraussichtlich ca. 5,15 Euro bzw. 9,50 Euro je entfernter Werbeanlage oder Werbeträger.

4. Es wird die sofortige Vollziehung der Verpflichtung nach Ziffer 1 angeordnet.

Die Allgemeinverfügung gilt am 18. April 2020 als bekannt gegeben.

Die Allgemeinverfügung, deren Begründung sowie die Begründung des besonderen Interesses an der sofortigen Vollziehung können im vollen Wortlaut bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, SG Straßenverwaltung, sonstige Sondernutzung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, Zimmer K211, während der Sprechzeiten oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Telefon: (03 51) 4 88 17 72, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Dr. Robert Franke
komm. Leiter des
Straßen- und Tiefbauamtes

Stellenausschreibung der Stadtverwaltung Dresden

In der Landeshauptstadt Dresden ist die folgende Stelle zu besetzen. Jede einzelne der dort beschriebenen Aufgaben trägt ihren Teil zur Gestaltung einer funktionierenden und lebenswerten Stadt und Stadtgesellschaft bei. Wir, die Landeshauptstadt Dresden, laden Sie ein, daran mitzuwirken. Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Landeshauptstadt mit mehr als 550 000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Wir bieten Ihnen familienfreundliche flexible Arbeitszeiten und vielfältige Weiterbildungsmöglichkeiten, eine betriebliche Altersversorgung sowie ein ermäßigtes Ticket für den Personennahverkehr („Jobticket“). Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit. Ist Ihr Interesse geweckt? Erfüllen Sie die Anforderungen? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung. Wie uns die Bewerbung erreicht, erfahren Sie unter der Stellenausschreibung.

■ Im Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden ist die Stelle

Sekretärin (m/w/d)
Entgeltgruppe 5
Chiffre-Nr. EB 17 23/2020

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung

Ausbildung an einer Berufsschule bzw. Berufsfachschule, FA/Kaufleute für Bürokommunikation oder vergleichbarer Abschluss
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 8. Mai 2020

► bewerberportal.dresden.de

Bewerben?

[dresden.de/stellen](https://www.dresden.de/stellen)

Kraftloserklärung von Dienstaussweisen

Wegen Verlustes bzw. Diebstahls wird der folgende Dienstaussweis der Landeshauptstadt Dresden für kraftlos erklärt: DA-Nr. N067003.

Beschlüsse von Ausschüssen des Stadtrates

■ Ausschuss für Kultur und Tourismus

Der Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) hat in seiner Sitzung (KT/008/2020) am 31. März 2020 folgende Beschlüsse gefasst:

Förderung von Großveranstaltungen 2020

V0196/20

1. Der Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) beschließt die Gewährung einer Förderung für Großveranstaltungen im Jahr 2020 im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung in Höhe der im Einzelnen vorgeschlagenen Fördersummen gemäß der beiliegenden Anlagen 1 und 2 i. H. v. 20 000 Euro. Großveranstaltung, Zuwendung bis maximal:

1. Kurzfilm Open Air auf dem Neumarkt, 4 000,00 Euro
 2. 30. Elbhangfest, 0,00 Euro
 3. HechtFest 2020, 3 000,00 Euro
 4. 50. Internationales Dixielandfestival 2020, 13 000,00 Euro
- Summe: 20 000,00 Euro

2. Der Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) beschließt die Gewährung einer einmaligen, zusätzlichen Förderung im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung von 10.000 Euro für das 50. Jubiläum des Dixielandfestivals 2020.

■ Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften hat am 1. April 2020 folgende Beschlüsse gefasst:

Bebauungsplan Nr. 79.5, Dresden-Altstadt II Nr. 1, Johannstadt Nord, Fiedlerstraße, hier:

1. Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans

2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

V3136/19

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt, nach § 1 Abs. 8 i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB ein Änderungsverfahren für den im Gebiet Johannstadt Nord aufgestellten Bebauungsplan durchzuführen. Dieser trägt die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 79.5, Dresden-Altstadt II Nr. 1, Johannstadt Nord, Fiedlerstraße.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung,

Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs, entsprechend der Anlagen 1 und 2 der Vorlage.

3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt nach § 13 BauGB, ein vereinfachtes Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 79.5, Dresden-Altstadt II Nr. 1, Johannstadt Nord, Fiedlerstraße, durchzuführen.

■ Ausschuss für Finanzen

Der Ausschuss für Finanzen hat am 6. April 2020 folgende Beschlüsse gefasst:

Fortschreibung der investiven Finanzmittel zum Breitbandausbau in der Landeshauptstadt Dresden für das Ausbauprojekt „Unterversorgte Adressen“ im Stadtgebiet Dresden

V0211/20

1. Der Ausschuss für Finanzen nimmt die Fortschreibung der investiv notwendigen Finanzmittel für das Förderprojekt zur Sicherung der Gesamtfinanzierung zur verbindlichen Bindung der gewählten Auftragnehmerin für Breitbandnetz-Ausbau und -betrieb zur Kenntnis.

2. Die in der Anlage dieser Beschlussvorlage dargestellten finanziellen Auswirkungen für die Haushaltsjahre 2020 bis 2022 bezüglich der Absicherung der investiv notwendigen Mittelbereitstellung werden bestätigt.

3. Die überplanmäßigen Aufwendungen zur Anpassung des Eigenmittelanteils der Landeshauptstadt Dresden für die Förderung des Breitbandausbaus in Höhe von 272 100 Euro werden bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen aus den allgemeinen Schlüsselzuweisungen des Freistaates Sachsen für 2020.

Fachförderrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden „Soforthilfen zur finanziellen Unterstützung von Kleinstunternehmen, Selbstständigen und Freiberuflern, die von der Corona-Pandemie März 2020 betroffenen sind“ – weitere Bereitstellung finanzieller Mittel

V0329/20

1. Der Ausschuss für Finanzen beschließt in Ergänzung zum Beschluss V0314/20 vom 26. März 2020 im Rahmen der „Soforthilfe Corona-Pandemie“ die Bereitstellung weiterer finanzieller Mittel i. H. v. 5 000 000 Euro im Haushaltsvollzug 2020.

2. Die letztmalige Deckung erfolgt zu Lasten des Jahresergebnisses 2019.

■ Ausschuss für Wirtschaftsförderung

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung hat in seiner Sitzung am 8. April 2020 folgende Beschlüsse gefasst:

■ Beschlussvorlagen zu Vergaben für Einkäufe und Dienstleistungen

Vergabenummer: 2019-4012-00081, Unterhalts- und Grundreinigung Gymnasium Dresden-Pieschen, Erfurter Straße 17, 01127 Dresden, 145. Oberschule, Gehestraße 10, 01127 Dresden, V0317/20

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma KLUGE Clean-Gartenlandschaftsbau GmbH Stuttgartstraße 25 01189 Dresden

entsprechend Vergabevorschlag. Vergabenummer: 2019-1042-00093, Abschluss einer Rahmenvereinbarung zur Lagerung, zum Transport und Aufbau von Ausstattungsgegenständen für besondere Bedarfsgruppen (Asylbewerber/innen und Wohnungslose) in der Landeshauptstadt Dresden, V0318/20

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Bartsch und Weickert Löbtauer Straße 80 01159 Dresden

entsprechend Vergabevorschlag. ■ Beschlussvorlagen zu Bauvergaben Vergabenummer: 2019-65-00339, Gesamtanmietung WBS 70 KVSE (Wohnungsbauserie 70 Kombinierte Vorschuleinrichtung), Rudolf-Bergander-Ring 36/38, 01219 Dresden, Los 09 – Trockenbauarbeiten, V0320/20

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Jaeger Ausbau GmbH + Co. KG Dresden Potthoffstraße 3 01159 Dresden

entsprechend Vergabevorschlag. Vergabenummer: 2019-65-00261, 151. Oberschule – Neubau Schulgebäude mit Zweifeld-Sporthalle, Königsbrücker Straße 115, 01099 Dresden, Los 406 – Lüftungstechnik, V0319/20

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Popp & Lausser GmbH Industriegebiet Muldenhütten 0 09599 Freiberg

entsprechend Vergabevorschlag. Vergabenummer: 2020-65-00006, Modernisierung und Erweiterung Schulgebäude Gymnasium Plauen, Kantstraße 2, 01187 Dresden, Los 53 – Außenanlagen Süd, V0322/20

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma HSD GmbH

An der Eisenbahn 7 01099 Dresden entsprechend Vergabevorschlag. Vergabenummer: 2020-65-00012, Modernisierung und Erweiterung Schulgebäude Gymnasium Plauen, Kantstraße 2, 01187 Dresden, Los 24 – Tischler Ausbau 1, V0324/20

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Tischlerei Thiele Coschützer Straße 89 01705 Freital

entsprechend Vergabevorschlag. Vergabenummer: 2019-65-00340, BSZ Bau und Technik – Ersatzneubau Zweifeld-Sporthalle, Güntzstraße 3–5, 01069 Dresden, Los 45 - Heizung- und Sanitärinstallation, V0321/20

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

Wolfgang Lehmann HLS GmbH Hellendorfer Straße 34 01816 Bad-Gottleuba

entsprechend Vergabevorschlag. Vergabenummer: 2020-65-00010, Ersatzneubau II – Obdachlosenheim Emerich-Ambros-Ufer 59, 01159 Dresden, Los 03 – Rohbau, V0323/20

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Bauunternehmung Hartmann Hauptstraße 18 09623 Rechenberg-Bienenmühle

entsprechend Vergabevorschlag.

■ Ausschuss für Sport

Der Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) hat am 9. April 2020 folgende Beschlüsse gefasst: Umbau Tenne in Kunststoffrasen-Großspielfeld auf der Sportanlage Pirnaer Landstraße 121 b in 01257 Dresden V0260/20

1. Der Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) beschließt den Umbau des bestehenden Tennenspielfeldes in ein Kunststoffrasen-Großspielfeld bis zum Jahr 2021.

2. Es ist die Variante Kunststoffrasen mit Sandverfüllung (teilverfüllt) mit geraden und texturierten Fasern zu wählen.

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bebauungsplan Nr. 301, Dresden-Altstadt II Nr. 13, Marschnerstraße

Vorstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und erneute frühzeitige Beteiligung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 7. August 2002 nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss-Nr. 2077-SB-2002 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 301, Dresden-Altstadt II Nr. 13, Marschnerstraße, beschlossen. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung im Maßstab 1:1 000.

Als Planungsziel wurde seinerzeit formuliert, für das Gebiet eine städtebauliche Ordnung innerhalb der einzelnen Quartiere sowie eine bauliche Strukturierung des vorhandenen Grünbereiches zu erreichen und die zukünftige Entwicklung vorhandener Gewerbebetriebe zu sichern. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 301 lag mit seiner Begründung bereits vom

12. Juni bis einschließlich 14. Juli 2003 öffentlich aus.

Seit 2003 hat innerhalb des Plangebietes eine städtebauliche Entwicklung stattgefunden, so dass ein Bedarf einer städtebaulichen Neuordnung nur noch in Teilbereichen besteht. Es wird mit dem vorliegenden erneuten Vorentwurf daher eine Reduzierung des Geltungsbereiches angestrebt.

Der modifizierte Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 301 liegt mit der Begründung **vom 27. April bis einschließlich 12. Juni 2020** in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, World Trade Center, 4. Obergeschoss, Raum 4358, Freiberger Straße 39, 01067 Dresden, zur Einsichtnahme aus. Die Einsichtnahme ist bei der zuständigen Abteilungsleiterin, Frau Heckmann, telefonisch unter (03 51) 488 32 10 oder per E-Mail unter aheckmann@dresden.de,

anzumelden.

Die kompletten Planungsunterlagen können während des o. g. Auslegungszeitraums auch auf der Internetseite der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/ offenlagen eingesehen werden. Zusätzlich sind die kompletten Planungsunterlagen auch auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de einsehbar.

Während der frühzeitigen Beteiligung besteht die Möglichkeit, Einsicht in die Planunterlagen des Bebauungsplanes zu nehmen und Stellungnahmen an das Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, zu senden oder nach vorheriger Anmeldung im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiberger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4358 (4. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen oder

abzugeben.

Stellungnahmen, die nicht während der Beteiligungsfrist abgegeben werden, können bei der weiteren Bearbeitung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben.

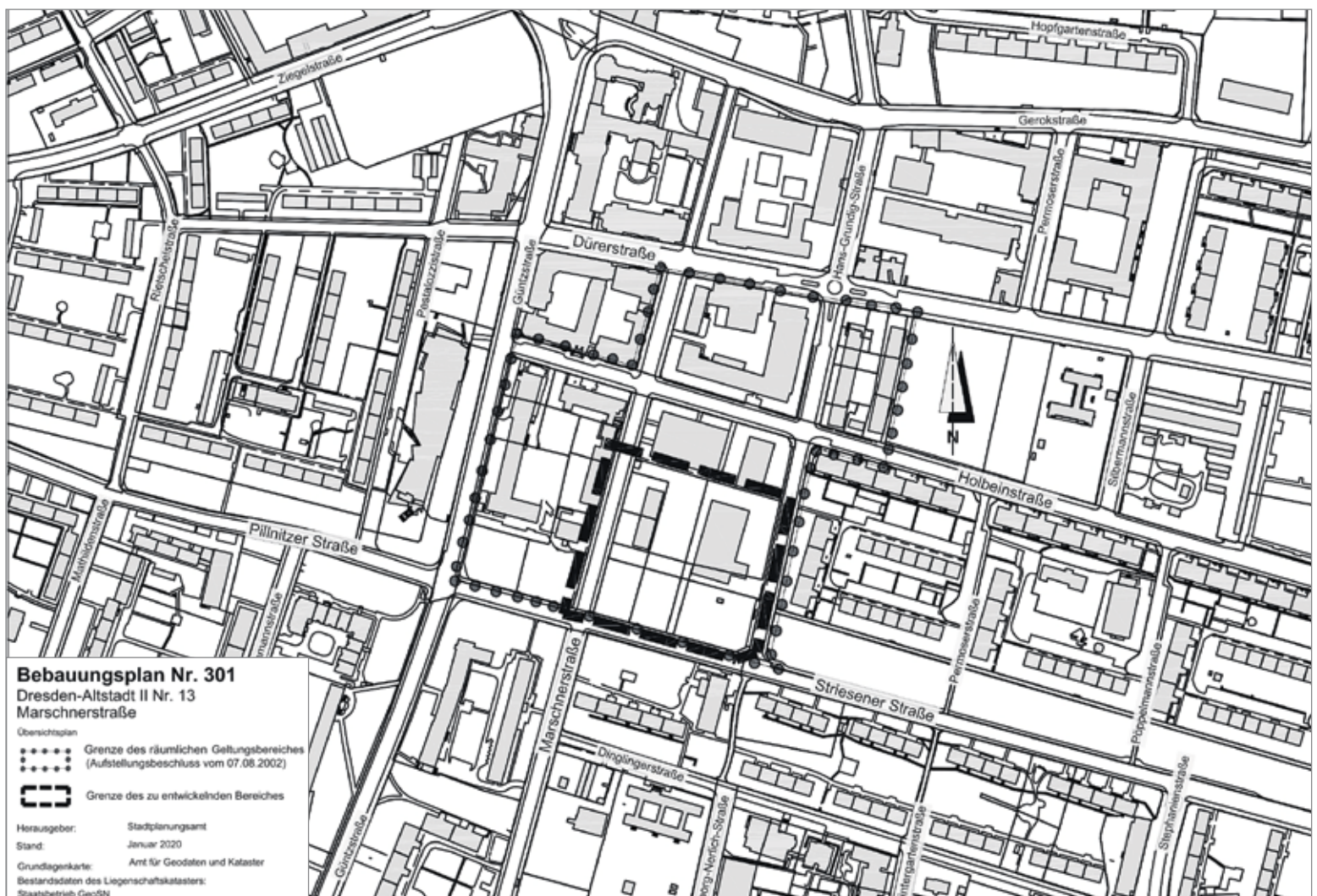
Dresden, 1. April 2020

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Hinweis:

Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in eine Kopie des Bebauungsplanes Nr. 301 im Stadtbezirksamt Altstadt, im Eingangsbereich Erdgeschoss, Theaterstraße 13, 01067 Dresden, zu folgenden Zeiten möglich:

Montag und Mittwoch 9 bis 14 Uhr
Dienstag und Donnerstag 9 bis 18 Uhr
Freitag 9 bis 12 Uhr



Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6050, Dresden-Altstadt I, Kleine Packhofstraße/Devrientstraße

Vorstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und frühzeitige Beteiligung

Für die Errichtung von Bürokomplexen zur Unterbringung von Behörden des Freistaates Sachsen und des Sächsischen Landtages soll, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, ein vorhabenbezogenes Bebauungsverfahren durchgeführt werden.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend ist die zeichnerische Festsetzung im Maßstab 1:1 000.

Die Planung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6050 liegt mit Begründung vom **27. April bis einschließlich 12. Juni 2020** in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, World

Trade Center, 4. Obergeschoss, Raum 4358, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, zur Einsichtnahme aus.

Die Einsichtnahme ist bei der zuständigen Abteilungsleiterin, Frau Heckmann, telefonisch unter (03 51) 4 88 32 10 oder per E-Mail unter aheckmann@dresden.de, anzumelden.

Die kompletten Planungsunterlagen können während des o. g. Auslegungszeitraums auch auf der Internetseite der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/ offenlagen eingesehen werden. Zusätzlich sind die kompletten Planungsunterlagen auch auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de einsehbar.

Während der frühzeitigen Beteiligung besteht die Möglichkeit, Einsicht in die Planunterlagen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zu nehmen und Stellungnahmen an das Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, zu senden oder nach vorheriger Anmeldung im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4358 (4. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen oder abzugeben.

Stellungnahmen, die nicht während der Beteiligungsfrist abgegeben werden, können bei der weiteren Bearbeitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Dresden, 1. April 2020

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

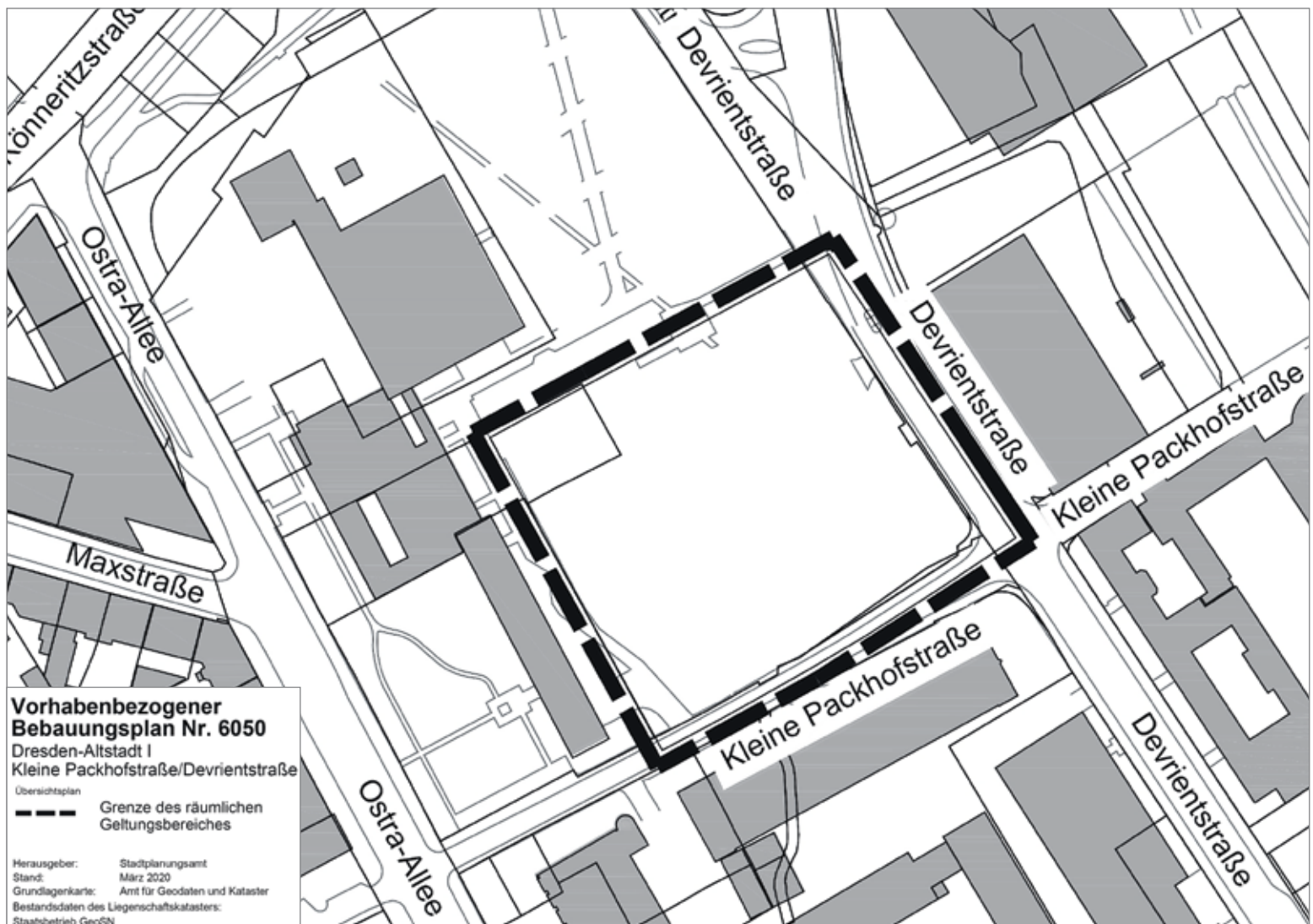
Hinweis:

Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in eine Kopie des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6050 im Stadtbezirksamt Altstadt, im Eingangsbereich Erdgeschoss, Theaterstraße 13, 01067 Dresden, zu folgenden Zeiten möglich:

Montag und Mittwoch 9 bis 14 Uhr
Dienstag und Donnerstag 9 bis 18 Uhr

Freitag 9 bis 12 Uhr

www.dresden.de/offenlagen



Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 7 Wohnungen und eines Doppelhauses mit 2 Wohnungen sowie einer Tiefgarage mit 9 PKW-Stellplätzen“

Heubnerstraße; Gemarkung Striesen; Flurstück 373 b

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:
Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 11. März 2020 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/5/BV/04721/19 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:
(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:

Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 7 Wohnungen und eines Doppelhauses mit 2 Wohnungen sowie einer Tiefgarage mit

9 PKW-Stellplätzen auf dem Grundstück: Heubnerstraße Gemarkung Striesen, Flurstück 373 b wird mit Nebenbestimmungen erteilt.

(2) Es wurden Ausnahmen und Befreiungen von Verboten der Holzschutzsatzung und dem Verbot nach § 39 Abs. 5 BNatSchG erteilt; es wurden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt.

(3) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen, Auflagen und Aufgabendevorbehalte.

(4) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen. Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden. Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 5018, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten:
montags und freitags 9 bis 12 Uhr,
dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr

Bitte beachten Sie die derzeit aufgrund der Verbreitung des Coronavirus bestehenden Einschränkungen der Sprechzeiten. Es wird daher eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter (03 51) 4 88 36 71 empfohlen.

Dresden, 17. April 2020

Ursula Beckmann
Leiterin Bauaufsichtsamt



Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Nutzungsänderung einer Freifläche in einen Reiterhof“

Niedersedlitzer Straße; Gemarkung Niedersedlitz; Flurstück 160/40

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 30. März 2020 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/7/BV/03845/19 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügbaren Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:

Nutzungsänderung einer Freifläche in einen Reiterhof mit Errichtung von vier Rundbogenzelen als Reithalle und 3 Ställen sowie von zwei Containern, Freiflächengestaltung mit Herstellung von zwei Reitplätzen, sieben Stellplätze für KFZ, zehn Fahrradabstellplätze und Einfriedung – nachträgliche Beantragung

auf dem Grundstück:

Niedersedlitzer Straße;

Gemarkung Niedersedlitz, Flurstück 160/40

wird mit Nebenbestimmungen erteilt.

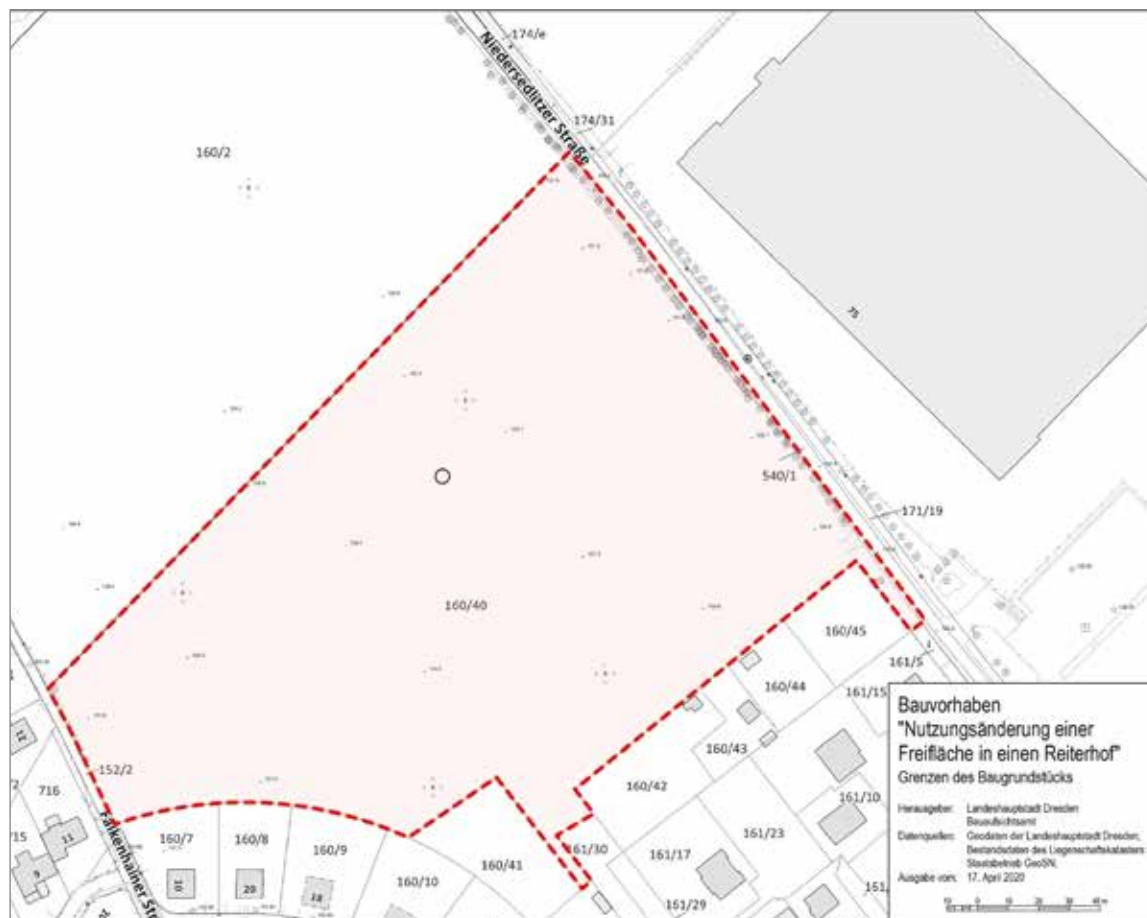
(2) Es wurden folgender Abweichungen von bauordnungsrechtlichen Vorschriften nach § 67 SächsBO erteilt: Überdeckung von Abstandsflächen zwischen den beiden kleinen Stallzellen; nicht feuerhemmende Ausführung der tragenden Stützen der Zeltkonstruktion der Reithalle, keine Ausbildung einer inneren Brandwand in der Reithalle, keine Ausbildung der Reithalle mit einer harten Bedachung

(3) Die Baugenehmigung enthält Auflagen.

(4) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Be-



kanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 5001, während der

Sprechzeiten eingesehen werden. Sprechzeiten:

montags und freitags 9 bis 12 Uhr, dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr

Bitte beachten Sie die derzeit aufgrund der Verbreitung des Coronavirus bestehenden Einschränkungen der Sprechzeiten.

Es wird daher eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter (03 51) 4 88 36 71 empfohlen.

Dresden, 17. April 2020

Ursula Beckmann
Leiterin Bauaufsichtsamt



NATURRUHE Friedewald GmbH
Bestattungswald Coswig

„Wir beraten Sie gerne über die Möglichkeiten der letzten Ruhe im Friedewald.“

Kundenbüro:
Mittlere Bergstraße 85
01445 Radebeul
(Termine nach Vereinbarung)

Telefon: 0351-32350529
Mobil: 0172-8833166

Parkplatz Bestattungswald:
(gegenüber) Kreyernweg 91
01445 Radebeul

kontakt@naturruhe-friedewald.de
www.naturruhe-friedewald.de

Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Nutzungsänderung des Dachgeschosses in Wohnräume“

Radeberger Straße 12; Gemarkung Neustadt; Flurstück 2059

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 18. März 2020 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/1/BG/04143/19 im Genehmigungsverfahren nach § 64 SächsBO mit folgendem verfügendem Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben: Nutzungsänderung des Dachgeschosses von Büro- in Wohnräume für vier Kinder einer Wohngruppe der Familien- und Jugendhilfe auf dem Grundstück:

Radeberger Straße 12;
Gemarkung Neustadt, Flurstück 2059

wird mit Nebenbestimmungen

erteilt.

(2) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen, Auflagen und Aufgabenvorbehalte.

(3) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen. Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn

gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 5025, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

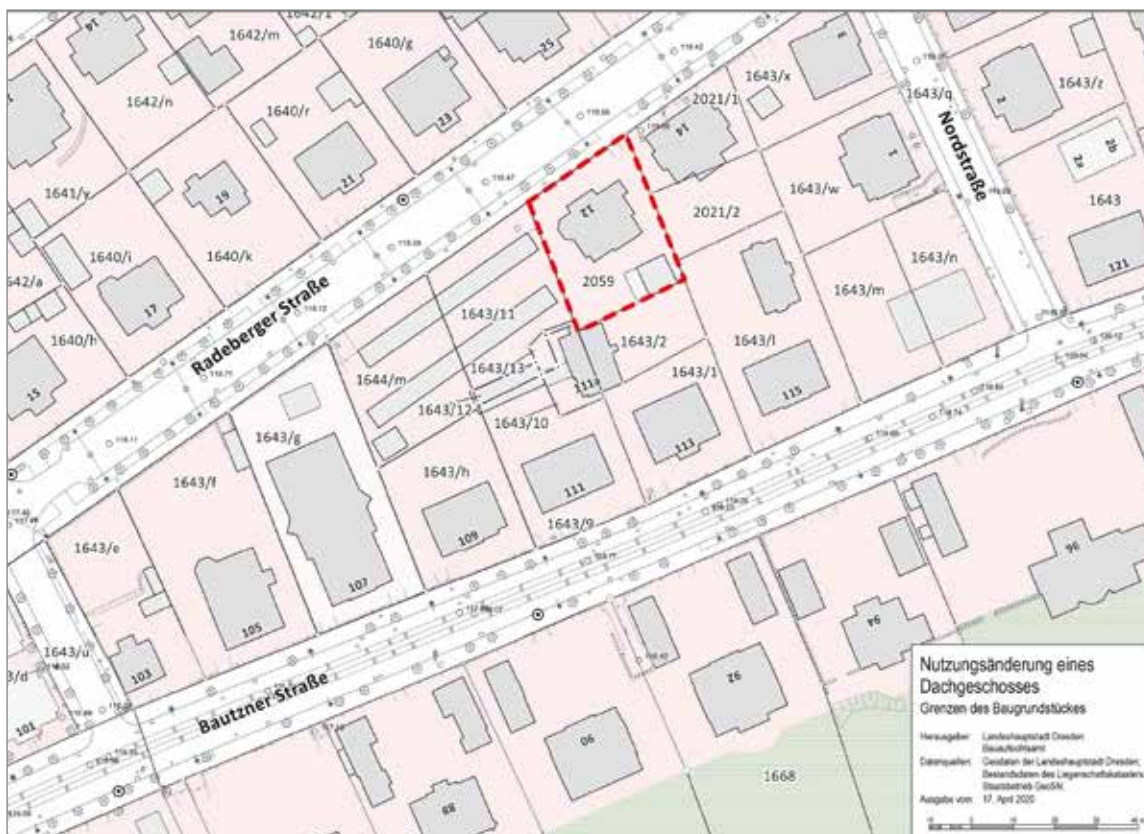
Sprechzeiten:

montags und freitags 9 bis 12 Uhr,
dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr

Bitte beachten Sie die derzeit aufgrund der Verbreitung des Coronavirus bestehenden Einschränkungen der Sprechzeiten. Es wird daher eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter (03 51) 4 88 36 71 empfohlen.

Dresden, 17. April 2020

Ursula Beckmann
Leiterin Bauaufsichtsamt



Impressum



Dresdner Amtsblatt

Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresden.de/amtsblatt

Herausgeber

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse-, Öffentlichkeits-
arbeit und Protokoll
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de

facebook.com/stadt.dresden

Redaktion/Satz

Kai Schulz
(verantwortlich),
Marion Mohaupt, Sylvia Siebert,
Andreas Tampe

Verlag, Anzeigen,

Verlagsbeilagen

scharfe media GmbH
Freiberger Straße 114
01159 Dresden
Telefon (03 51) 42 44 70 10
Telefax (03 51) 42 44 70 60
E-Mail info@scharfe-media.de
Web www.scharfe-media.de

Verlagssonderveröffentlichung

Telefon (03 51) 42 44 70 19
Telefax (03 51) 42 44 70 60
Redaktion: scharfe//media

Druck

Schenkelberg Druck
Weimar GmbH

Vertrieb

Elbtal Logistik GmbH, Dresden

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Stadtbezirksämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Alle Auslagestellen sind unter www.dresden.de/amtsblatt zu finden.

Jahresabonnement über Postversand:

63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei scharfe media nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsblattes finden Sie im Amtsblatt-Archiv auf www.dresden.de/amtsblatt.



**GAMMA IMMOBILIEN**[®]

Kostenfreie Beratung & Schadenanalyse vor Ort



TROCKENLEGUNG VOM FACHMANN



Besuchen Sie uns
auf der **Messe HAUS**
Halle 1 Stand F16

Nasse Keller

Feuchte Wände

Schimmel

Ausblühungen



Ihr Fachbetrieb
für **Thüringen & Sachsen**
Telefon: 03 66 23 / 21 73 0



www.bausan-trockenlegung.de